

Einverständniserklärung zur Verwendung von Videoaufnahmen

Hintergrund

Nach dem neuen EU-Datenschutzrecht, welches seit dem **02.05.2018** gilt, sind Foto- und/oder Videoaufnahmen, auf denen Personen zu erkennen sind, grundsätzlich nur noch mit schriftlicher Einwilligung des/der Abgebildeten rechtmäßig. (In die Kamera lächeln ist keine ausreichende Einwilligung!). Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten insoweit nur für Presse, Rundfunk, Wissenschaft und Kunst. Da das EU-Datenschutzrecht höherrangiger ist als das alt bekannte deutsche Kunsturheberrechtsgesetz (KUG), kann man sich in Zukunft auch nicht mehr darauf berufen, die abgebildeten Personen seien nur „Beiwerk“ des Bildes, § 23 KUG. Das EU-Recht verdrängt deutsches Recht an dieser Stelle.

Für Foto- und/oder Filmaufnahmen von Kindern, Jugendlichen sowie Erwachsenen während Freizeitmaßnahmen, sonstigen Aktionen oder Veranstaltungen dürfte **in der Regel** keine dieser Ausnahmen greifen, weswegen stets eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen ist.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren braucht es hierfür das Einverständnis der Eltern, Jugendliche ab 16 müssen das Einverständnis zusätzlich selbst erteilen.

Zu beachten ist auch, dass sich aus der Einwilligung ergeben muss, für welche Zwecke die Aufnahmen verwendet werden sollen, damit dem/der Einwilligenden klar ist, worauf er/sie sich einlässt.

Einverständniserklärung zu Verwendung von Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung/en

(hier bitte Name/n der Veranstaltung/en einfügen)

der Jugendarbeit Veitsbronn und der Jugendarbeit Seukendorf eingereichte Videos von Teilnehmern/innen zusammengeschnitten und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage der Veranstalter

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Das Video dient ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen das Video weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber den Veranstaltern jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies den Veranstaltern möglich ist.

Ort/Datum:

Unterschrift des/der Teilnehmers_in ab 16 Jahre:

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten:
